

**BESCHLUSS 2009/956/GASP DES RATES****vom 15. Dezember 2009****zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2009/131/GASP zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Krise in Georgien**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 28, Artikel 31 Absatz 2 und Artikel 33,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 25. September 2008 die Gemeinsame Aktion 2008/760/GASP <sup>(1)</sup> zur Ernennung von Herrn Pierre MOREL zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Krise in Georgien bis zum 28. Februar 2009 angenommen.
- (2) Der Rat hat am 16. Februar 2009 die Gemeinsame Aktion 2009/131/GASP <sup>(2)</sup> zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union bis zum 31. August 2009 angenommen; am 27. Juli 2009 hat der Rat die Gemeinsame Aktion 2009/571/GASP <sup>(3)</sup> zur weiteren Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten bis zum 28. Februar 2010 angenommen.
- (3) Es sollte ein neuer als finanzieller Bezugsrahmen dienender Betrag vorgesehen werden, um die Ausgaben in Verbindung mit dem Mandat des Sonderbeauftragten bis zum 28. Februar 2010 abzudecken.
- (4) Der Sonderbeauftragte wird sein Mandat in einer Situation ausüben, die sich möglicherweise verschlechtern wird und den Zielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nach Artikel 21 des Vertrags abträglich sein könnte —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Die Gemeinsame Aktion 2009/131/GASP wird wie folgt geändert:

Artikel 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag zur Deckung der Ausgaben in Verbindung mit dem Mandat des Sonderbeauftragten für den Zeitraum vom 1. März 2009 bis zum 28. Februar 2010 beläuft sich auf 517 000 EUR.“

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 15. Dezember 2009.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

E. ERLANDSSON

<sup>(1)</sup> ABl. L 259 vom 27.9.2008, S. 16.

<sup>(2)</sup> ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 47.

<sup>(3)</sup> ABl. L 197 vom 29.7.2009, S. 109.